

FRAGEBOGEN

Anhörung:
Umsetzung der Motion 12.3979
«Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen»

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Solothurn Rathaus 4509 Solothurn	

A. Technische Anforderungen		
A.1	Sind Sie mit der Einteilung von «rikschaartigen Fahrzeugen» als Unterkategorie der Kleinmotorräder einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Einreihung als eigentliche Motorräder wäre angesichts der beschränkten Geschwindigkeit zu streng. Gegen die Unterstellung unter die Vorschriften für Motorfahräder (Mofa) sprechen die deutlich höhere Motorleistung, das höhere Gewicht und der grössere Spielraum für die Anbringung von Rädern und Achsen. Aber auch die Zurechnung zu den Kleinmotorrädern erscheint aufgrund der Vielfalt der elektrischen Mobilitätshilfen und deren Besonderheiten sowie den damit einhergehenden Problemen im Vollzug nicht als zielführend. Unter diesen Umständen schlagen wir – insbesondere für die rikscha- und stehrollerartigen Elektrofahrzeuge – die Schaffung einer eigenen neue Kategorie in der VTS vor, idealerweise mit andersfarbigen Kontrollschildern. Auf diese Weise können den Besonderheiten dieser Fahrzeuge angemessene Regelungen getroffen werden. Die für die Kleinmotorräder geltenden technischen Vorschriften sind hierfür nur bedingt geeignet, selbst unter Berücksichtigung der im Revisionsvorschlag zum Teil für diese Elektrofahrzeuge vorgesehenen Änderungen und Ausnahmen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass dadurch ein unübersichtliches und kompliziertes Flickwerk entsteht. Die vorgeschlagene Kategorisierung würde zudem den polizeilichen Vollzug erschweren und wäre für die Verkehrsteilnehmenden schwer verständlich, da z.B. Rikschas nicht als Kleinmotorräder wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass die für die beiden neuen Unterkategorien (Art. 14 Bst. b Ziff. 3 und 4 E-VTS) beabsichtigte Befreiung von der periodischen Nachprüfung zu grossen Problemen im Aufgebotswesen der Strassenverkehrsämter führen würde. So wird in Ziffer 3.1 der Erläuterungen richtigerweise festgehalten, dass die zwei neuen Unterkategorien der Kleinmotorräder die gleichen Kontrollschilder wie alle anderen Kleinmotorräder hätten. Zudem wären die Fahrzeuge dieser Unterkategorien im Motorfahrzeuginformationssystem (MOFIS) als Kleinmotorräder registriert, weshalb eine Abgrenzung von den übrigen Kleinmotorrädern, die nach wie vor der Prüfungspflicht unterstehen, ausgeschlossen wäre.		
A.2	Sind Sie mit der Einteilung von «stehrollerartigen Fahrzeugen» als Unterkategorie der Kleinmotorräder einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Siehe A.1.		
A.3	Sind Sie mit den technischen Spezifikationen (Gewicht, Leistung, Geschwindigkeit usw.) der Fahrzeuge nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) einverstanden?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Eine Beschränkung des Gesamtgewichts auf maximal 450 kg ist im Sinne von Handhabbarkeit und Verkehrssicherheit gerechtfertigt.		

FRAGEBOGEN

	A.4	Sind Sie mit den technischen Spezifikationen (Gewicht, Leistung, Geschwindigkeit usw.) der Fahrzeuge nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen: Eine Beschränkung des Gesamtgewichts auf maximal 200 kg ist im Sinne von Handhabbarkeit und Verkehrssicherheit gerechtfertigt.			
	A.5	Sind Sie mit der Befreiung von elektrisch betriebene Kleinmotorrädern nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) von der periodischen Nachprüfung einverstanden (berufsmässiger Personentransport ausgenommen)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen: Die Ausnahme für den berufsmässigen Personentransport erscheint verhältnismässig. Siehe ergänzend A.1.			
	A.6	Sind Sie mit der Befreiung von elektrisch betriebenen Kleinmotorrädern nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) von der periodischen Nachprüfung einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen: Siehe ergänzend A.1.			
	A.7	Sind Sie mit den technischen Erleichterungen (z. B. Lichter, Bremsen) für Fahrzeuge nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen: Siehe ergänzend A.1.			
	A.8	Sind Sie mit den technischen Erleichterungen (z. B. Lichter, Bremsen) für Fahrzeuge nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen: Siehe ergänzend A.1.			
	B. Anforderungen an Fahrerinnen und Fahrer			
	B.1	Sind Sie damit einverstanden, dass elektrisch betriebene Kleinmotorräder nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) in Bezug auf die Anforderungen an die Führer mit den Leichtmotorfahrrädern gleichgestellt werden (Erlaubnis zum Führen ohne Führerausweis ab 16 Jahren, ab 14 Jahren mit Führerausweis Kategorie M)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen: ---			
	B.2	Sind Sie einverstanden, dass für das Führen von Fahrzeugen nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikscha) keine Motorradkenntnisse notwendig sind (Führerausweis Kategorie B oder F ist ausreichend)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen: Die Ansicht, wonach die Charakteristik dieser Fahrzeuge keine motorradspezifischen Kenntnisse erfordert, widerspiegelt sich bereits in den geltenden ASTRA-Weisungen. Dass ein Führerausweis der Kategorie B oder F ausreicht, ist demnach vertretbar.			

FRAGEBOGEN

C. Verkehrsregeln		
C.1	Sind Sie damit einverstanden, dass elektrisch betriebene Kleinmotorräder nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 4 VTS (z. B. Stehroller) in Bezug auf die Verkehrsregeln den Leichtmotorfahrrädern gleichgestellt werden (z. B. Benützung der Velowege)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Charakteristika der Fahrzeuge (z.B. Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h mit Tretunterstützung) rechtfertigt eine Gleichstellung mit den Leichtmotorfahrrädern (E-Bike mit Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h bei Tretunterstützung).		
C.2	Sind Sie damit einverstanden, dass elektrisch betriebene Kleinmotorräder nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 3 VTS (z. B. Rikschas) in Bezug auf die Verkehrsregeln den Leichtmotorfahrrädern gleichgestellt werden (z. B. Benützung der Velowege), sofern sie nicht breiter als 1 Meter sind?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Ein übliches Leichtmotorfahrrad dürfte schmaler sein. Breiter als 1 Meter darf das Fahrzeug daher auf keinen Fall sein.		
C.3	Sind Sie damit einverstanden, dass Rollstühle auf Fussgängerflächen (Trottoirs) künftig nur noch von gehbehinderten Personen gefahren werden dürfen?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: ---		
D. Inkrafttreten		
D.1	Sind Sie mit dem Inkrafttreten so rasch als möglich, spätestens 2 Monate nach Bundesratsbeschluss, einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Erfahrungsgemäss ist eine zweimonatige Frist in Anbetracht der notwendigen Anpassungen sehr knapp bemessen. Angemessener wäre ein Inkrafttreten 2 Jahre nach Bundesratsbeschluss.		
E. Übrige Bemerkungen		
E.1	Haben Sie übrige Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen?	
Bemerkungen: Die Vorlage überführt bestehende Weisungen des ASTRA betreffend Erleichterungen für bestimmte als Kleinmotorrad zugelassene Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb (z.B. Stehroller und dreirädrige Rikschas-Velotaxis) ins Verordnungsrecht. Das ist begrüssenswert. Gleichzeitig erfolgt aber mit der Einführung zweier Unterkategorien bei den Kleinmotorrädern lediglich einen Zwischenschritt. Schon heute zeichnet sich ab, dass die Entwicklungen im Bereich der elektrischen Mobilitätshilfen in Kombination mit dem gesellschaftlichen Mobilitätsverhalten zu einer noch grösseren Vielfalt an elektrischen Mobilitätshilfen führen werden. Exemplarisch zeigt sich dies bei der Betrachtung der Vielzahl von bereits existierenden elektrischen Mobilitätshilfen (z.B. Orbit Wheel, Solo Wheel etc.), die keiner Kategorie – auch nicht den beiden vorgesehenen Unterkategorien – zugeordnet werden können. In Anbetracht dessen drängt es sich auf, den Bereich der elektrischen Mobilitätshilfen als eigenständiges Gefäss zu betrachten und als solches mit einem Regelwerk (technische Anforderungen, Verkehrsregeln, Anforderungen an die Fahrerinnen und Fahrer etc.) zu versehen, das den Besonderheiten dieser Fahrzeuge angemessen ist. Hierzu gehört die Schaffung einer eigenen neuen Fahrzeugkategorie in der VTS, worin die nach wie vor laufend neu entwickelten Typen von elektrischen Mobilitätshilfen integriert werden können. Dadurch können ausserdem die in Ziffer 3.1 der Erläuterungen beschriebenen Probleme bei der polizeilichen (Kontroll-)Tätigkeit sowie die Probleme der Strassenverkehrsämter im Zusammenhang mit der periodischen Nachprüfung vermieden werden. Schliesslich erachten wir es als erstrebenswert, alle Fahrzeuge dieser neuen Kategorie der Typengenehmigungspflicht zu unterstellen, so dass die Strassenverkehrsämter ausschliesslich typengeprüfte elektrische Mobilitätshilfen zulassen dürfen. Auf diese Weise resultiert für den Vollzug eine klare und nachvollziehbare Grundlage, welche Typen von elektrischen Mobilitätshilfen in der Schweiz zugelassen sind.		